

# **Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?**

**Beitrag von „Palim“ vom 28. Februar 2025 19:00**

## Zitat von Antimon

das ewige Gejammer, über die misslichen Umstände finde ich ermüdend.

## Zitat von Antimon

Wir sind seither eben auch zu zweit. Der Biologe sieht andere Dinge als ich und wir haben sehr aufmerksame technische Assistentinnen und Assistenten.

## Zitat von Antimon

Der Kanton spricht einfach so und so viele Stunden Halbklassenunterricht für die Laborarbeit in den Naturwissenschaften, das ist der "Rahmen", in dem man sich bewegt.

Du gehst von Bedingungen aus, die andernorts gar nicht gegeben sind. Halbklassenunterricht? Assistent:innen? Unterricht zu zweit oder zu dritt?

Wenn die Erlasslage vorsieht, dass die Lehrkraft mit 28 SuS schwimmen gehen soll, erhält die Schule genau 1 Stunde dafür zugewiesen. Andere Stunden gibt es nicht.

Der Schule bleibt die Möglichkeit, eine andere Stunde einzusetzen, wenn sie deren Zweck entfremdet und wenn sie überhaupt solche Stunden hat.

Ist die Schule aber unversorgt, wird es nicht gehen.

Der Lehrkraft bleibt die Möglichkeit, gegen den Erlass zu sagen: Mit dieser/ einer so großen Gruppe gehe ich nicht schwimmen. Auch werde ich Schüler:innen nicht allein an den Rand des Beckens/ auf eine Bank setzen, während ich wenige Kinder im Becken im Blick behalten soll.

Ich gehe davon aus, dass sehr viele Kolleg:innen jetzt sagen: Dann gibt es eben keinen Schwimmunterricht, bis geklärt ist, wie eine sichere Begleitung von 2-3 Personen pro Klasse gestellt wird.

Während du ein Video zeigen oder einen Text verteilen könntest, bleibt den Schwimmlehrkräften, die Schwimmregeln zu wiederholen. Aber Schwimmen wird man ohne Wasserkontakt nicht lernen.